



Petitionsausschuss

Vorsitzende

Bremische Bürgerschaft · Am Markt 20 · 28195 Bremen

Herrn

Mathias von Rotenhan

Adlerstraße 14

28203 Bremen

Haus der Bürgerschaft

Postfach 10 69 09

28069 Bremen

Tel. (04 21) 361-12352

Fax (04 21) 361-12371

Auskunft erteilt: Frau Schneider

E-Mail:

Barbara.Schneider@Buergerschaft.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Unser Zeichen

BSchn/-smi

Datum

25. Januar 2008

Ihre Eingabe vom 15. Juni 2006

Unser Aktenzeichen: S 16/404

Sehr geehrter Herr von Rotenhan,

der Petitionsausschuss hat sich abschließend mit Ihrer oben genannten Eingabe befasst und der Stadtbürgerschaft eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 22. Januar 2008 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe für erledigt erklärt, weil sie nicht abhilfefähig ist.

Sie beschwerten sich über den Ausbau der Schwachhauser Heerstraße und des Concordiatunnels. Sie trugen vor, der Ausbau der Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr sei nicht notwendig. Die derzeitigen Verkehrsflächen seien auch für zukünftige Erfordernisse ausreichend. Durch den Ausbau würden Leib und Leben der Anwohner gefährdet, weil zusätzlicher Verkehr - insbesondere Schwerlastverkehr - durch die Schwachhauser Heerstraße geführt werde. Dadurch würden die Schadstoff- und Lärmbelastungen, die bereits jetzt oberhalb der Grenzwerte lägen, weiter erhöht. Außerdem seien Gebäudeschäden durch Erschütterungen zu befürchten. Durch das Ausbauvorhaben leide auch die Wohnlichkeit der Stadt.

Der Petitionsausschuss hat zu Ihrem Vorbringen mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Den von Ihnen gegen den Planfeststellungsbeschluss vorgetragenen Bedenken kann sich der Petitionsausschuss nicht anschließen. Außerdem hat das Oberverwaltungsgericht Bremen eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen. Der Petitionsausschuss ist wegen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht befugt, Entscheidungen der Gerichte aufzuheben oder zu ändern. Weitere Einwände als die, die bereits vom Oberverwaltungsgericht geprüft worden sind, haben Sie im vorliegenden Verfahren nicht geltend gemacht.

Der hier interessierende Planfeststellungsbeschluss hat die Herstellung eigener Gleisanlagen für die Straßenbahn, den Ausbau der Fahrbahn sowie die Erweiterung des Concordiatunnels zum Gegenstand. Inhaltlich wenden Sie sich lediglich gegen den Fahrbahnausbau.

Nicht folgen kann der Petitionsausschuss Ihrer Argumentation, der Ausbau sei nicht sinnvoll. Nach den Vorschriften des Bremischen Landesstraßengesetzes sind Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Mit dem Straßenausbau soll die derzeitige Funktion der Schwachhauser Heerstraße als wichtige Verbindung zwischen Innenstadt und den nordöstlichen Stadtteilen und in das Umland aufrecht erhalten bleiben. Insbesondere soll eine vorhandene Fahrbahnverengung beseitigt werden.

Ihre Befürchtungen, durch den Straßenausbau werde zusätzlicher Verkehr, insbesondere auch Schwerlastverkehr, über die Schwachhauser Heerstraße geführt, kann der Petitionsausschuss nicht teilen. Im Vorfeld der Planfeststellung wurde eine Verkehrsprognose erstellt. Nach deren Ergebnis werden sich die Verkehrsmenge und auch der - schon heute geringe - Anteil von Schwerlastverkehr nicht wesentlich ändern. Diese Annahme ist für den Petitionsausschuss nachvollziehbar. Für den Güterverkehr in West-Ost-Richtung existieren interessante andere Verkehrsverbindungen. Diese werden durch weitere Ausbaumaßnahmen in ihrer Attraktivität noch gesteigert.

Die Dimensionierung der Fahrbahn entspricht dem Mindestmaß für eine zweistreifige Richtungsfahrbahn. Dem Petitionsausschuss erscheint diese im Hinblick auf die Verkehrsfunktion und die Belastung des hier interessierenden Teilstücks der Schwachhauser Heerstraße nicht unangemessen. Dabei sei nochmals auf die erhebliche Bedeutung der Straße als Ein- und Ausfallstraße für den Berufspendlerverkehr hingewiesen. Die vorgesehene Dimensionierung gewährleistet, dass die Schwachhauser Heerstraße ihre bisherige Verkehrsfunktion weiter erfüllen kann. Auch in der Vergangenheit wurde der Verkehr in diesem Straßenabschnitt bereits teilweise zweistreifig abgewickelt.

Geht man davon aus, dass sich das Verkehrsvolumen nicht wesentlich ändern wird, erscheint die Zurückweisung der Einwendungen hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie möglicher Erschütterungen durch Güterverkehr durch das Oberverwaltungsgericht nachvollziehbar. Gerade in Bezug auf die Schadstoff- und Feinstaubbelastung sei darauf verwiesen, dass der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in einem Luftreinhalte- und Aktionsplan zahlreiche Maßnahmen dargestellt hat, die geeignet erscheinen, die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid kurzbeziehungsweise mittelfristig einzuhalten. Sollten die Grenzwerte im hier interessierenden Streckenabschnitt überschritten werden, so werden auch hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sein. Außerdem werden durch die Schaffung eines eigenen Gleiskörpers für die Straßenbahn die in diesem Bereich seit längerer Zeit auftretenden Staus vermieden. In dem der Verkehr flüssig abfließen kann, werden auch Schadstoffbelastungen reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Motschmann